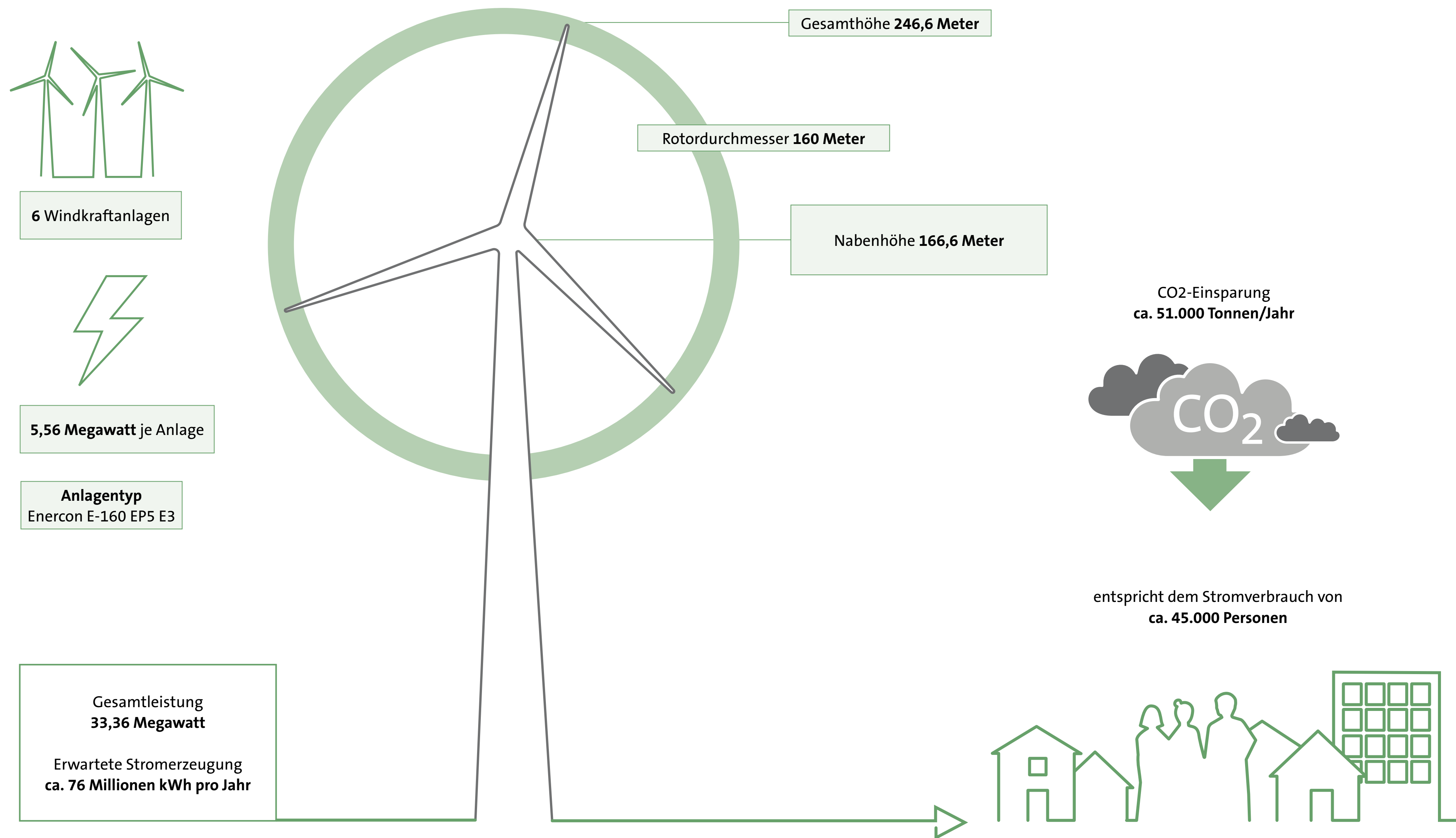
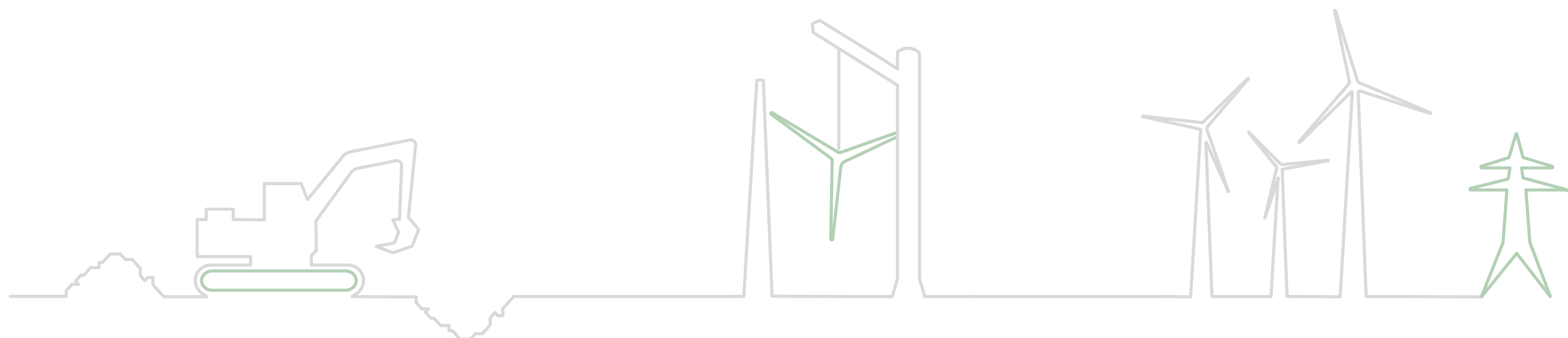
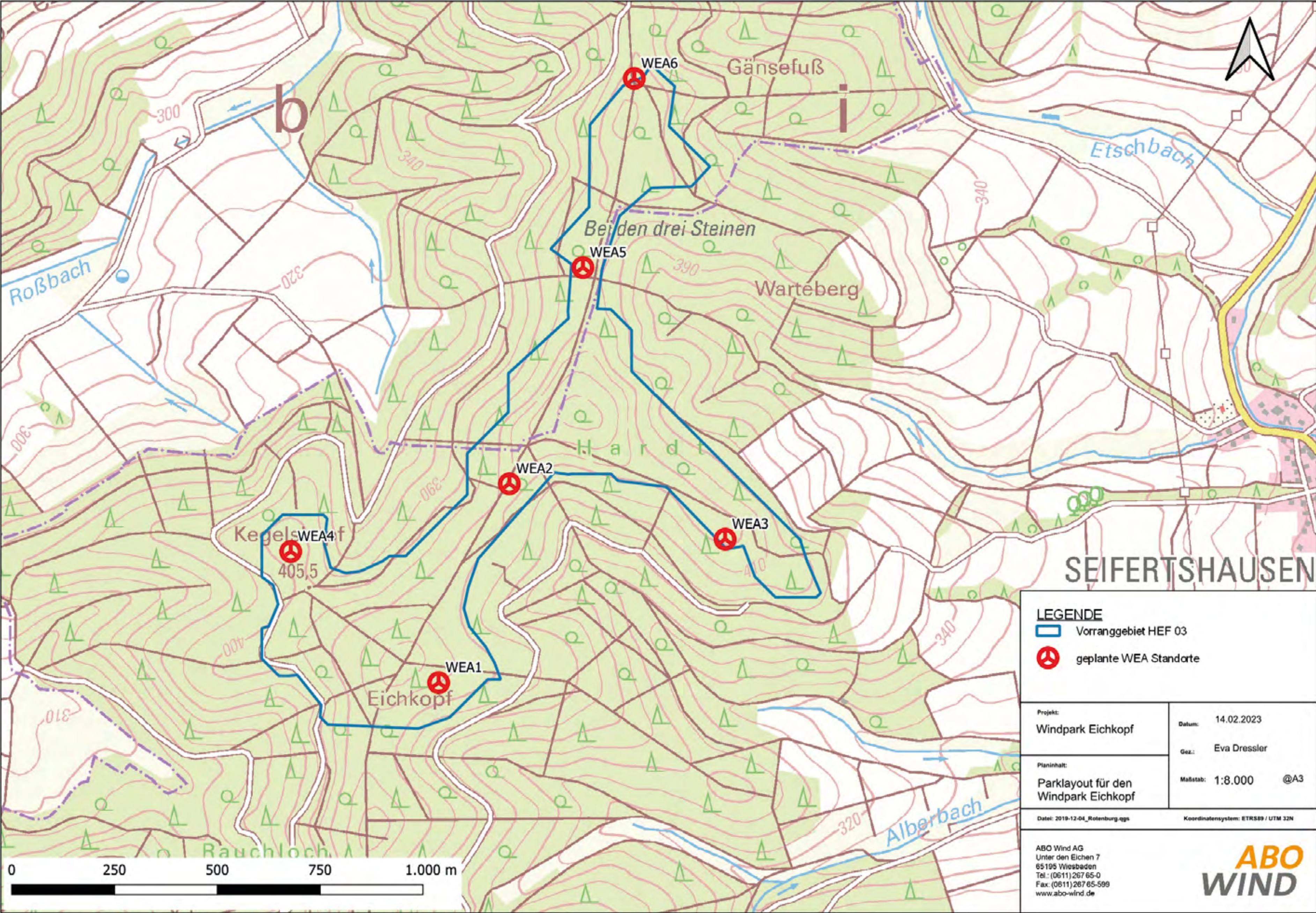
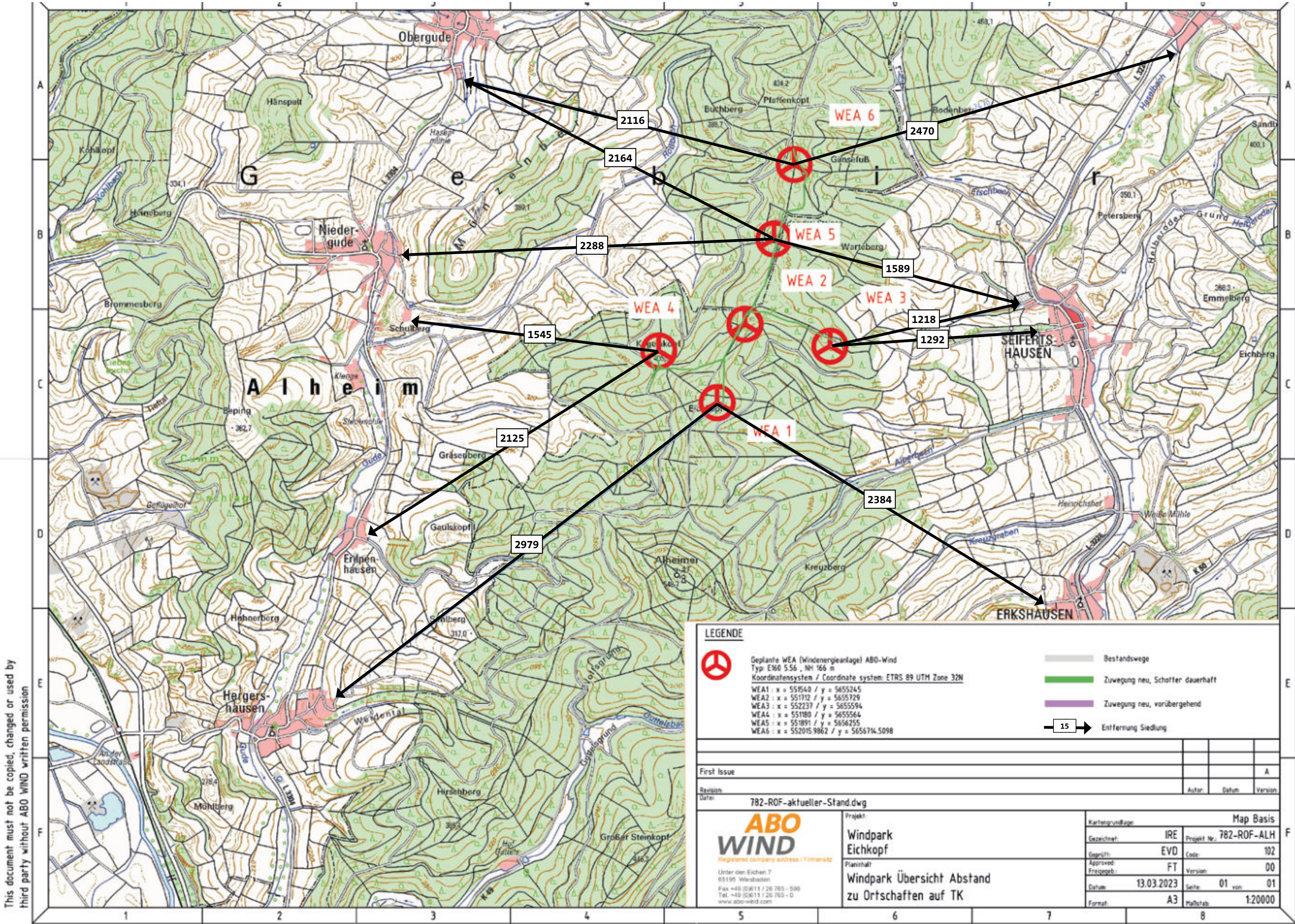


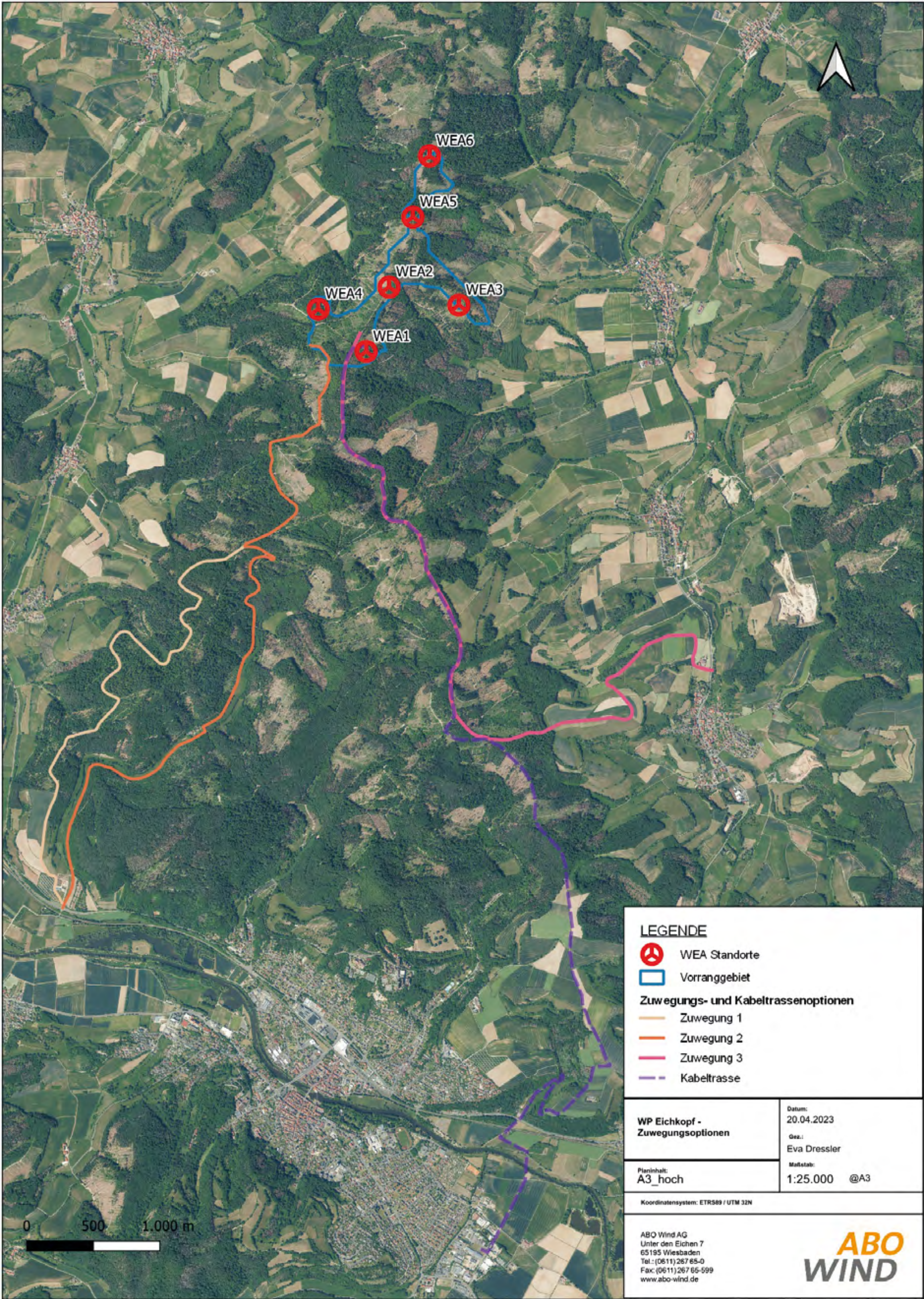


Juni 2020	ABO Wind stellt die Planungsabsichten in der Gemeindevertretersitzung in Alheim vor
September 2020	Waldspaziergang mit Besichtigung des Planungsgebiets
2021/2022	Naturschutzfachliche Kartierungen und Erstellung diverser Fachgutachten (u.a. Avifauna, Fledermäuse, Artenschutzfachbeitrag, Schall-, Schattengutachten)
Juli 2021	Eigentümerversammlung (Windpark Rotenburg an der Fulda)
August 2022	Einreichung eines Bauantrags für den Windmessmast
Mai 2023	Einreichung des Genehmigungsantrags für den Windpark Eichkopf
8. Mai 2023	Information der Bürger*innen bei einer Infomesse
20. Juli 2023	Besichtigung eines Bestandswindparks für Bürger*innen
Vorauss. 2025/2026	Bau und Inbetriebnahme des Windparks Eichkopf





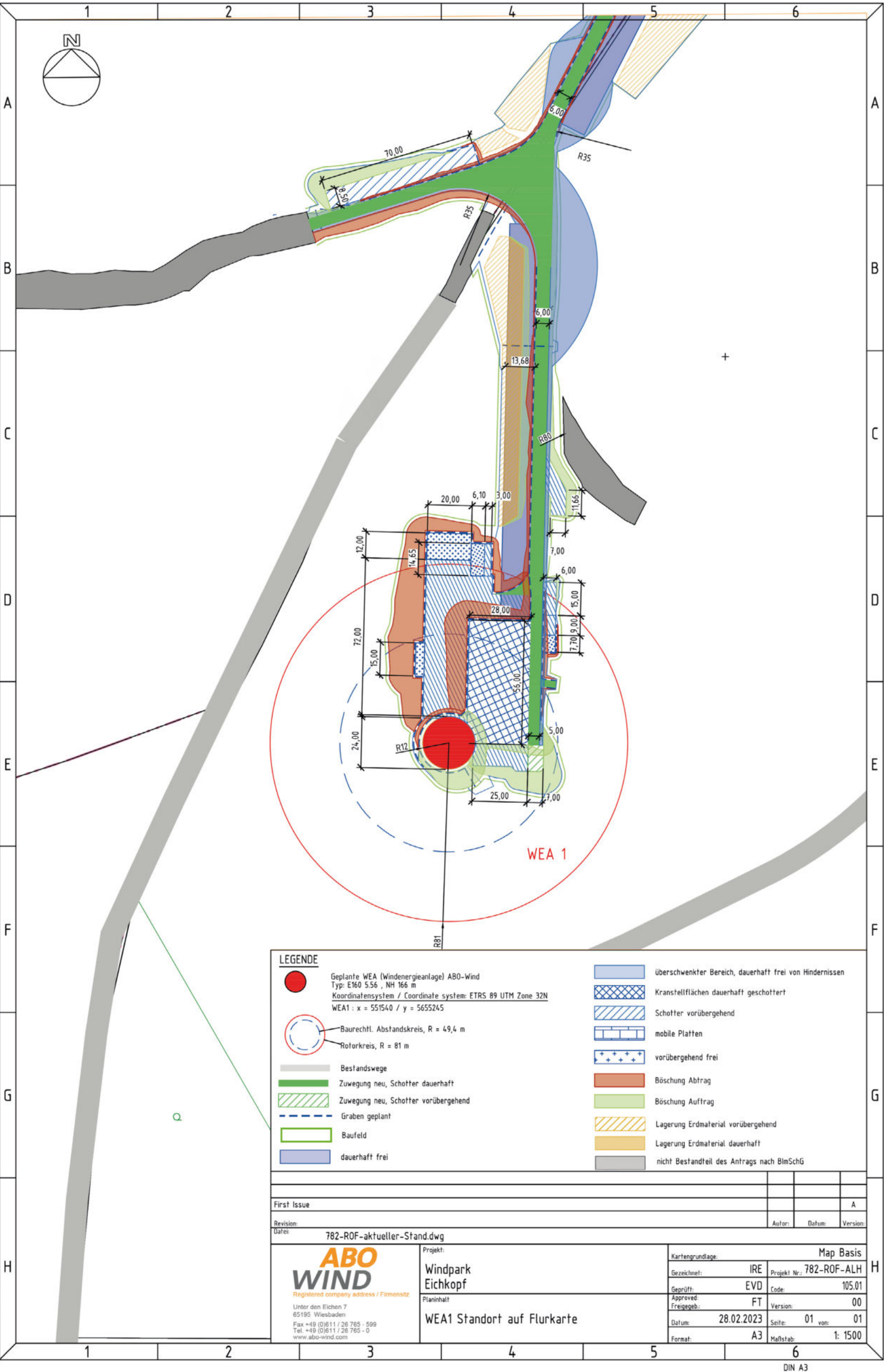




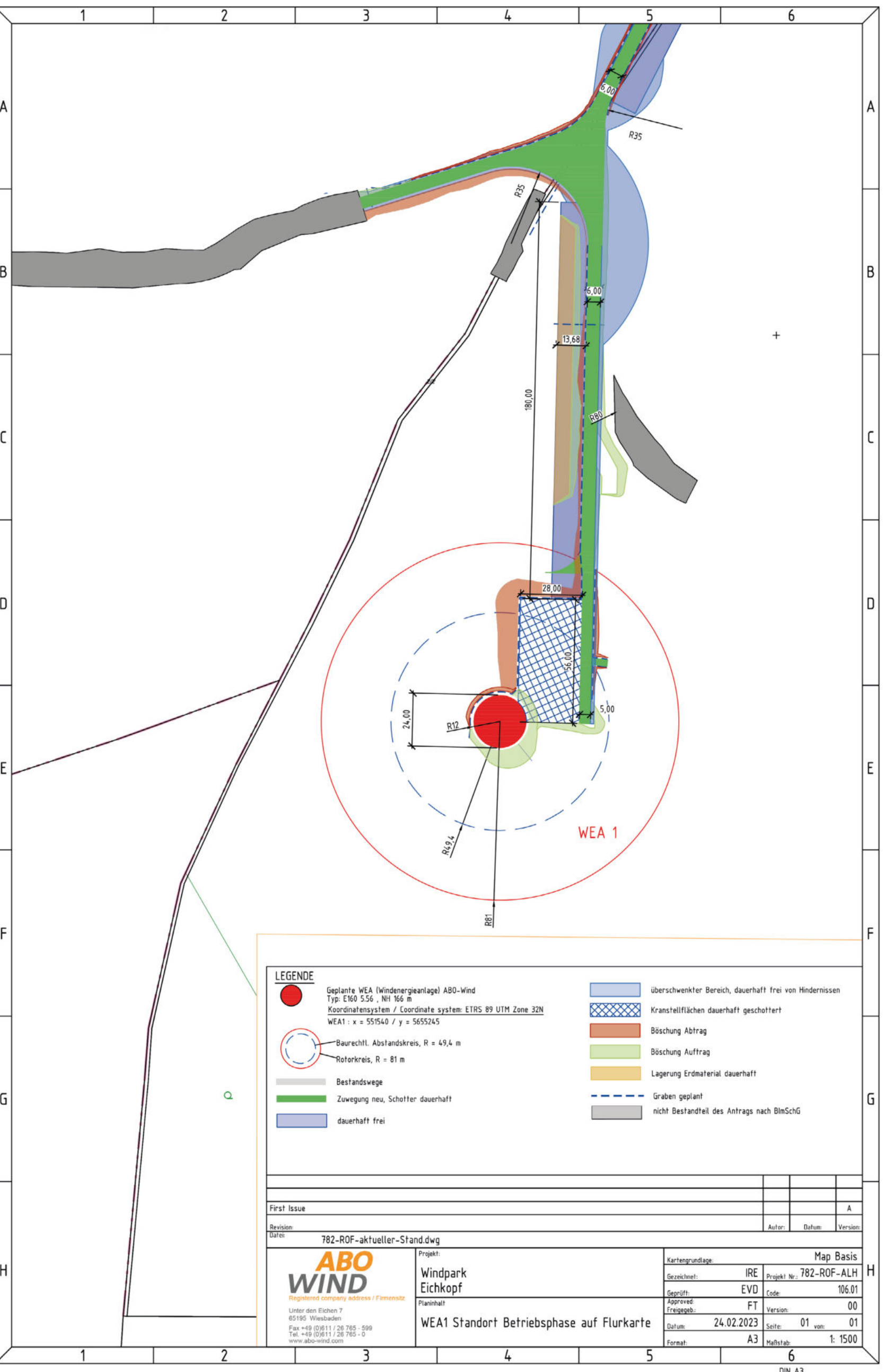
??????? Datengrundlage: hess. Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Datengrundlage:
hess.
Verwaltung
für
Bodenmanagement
und

Bau



Betriebsphase



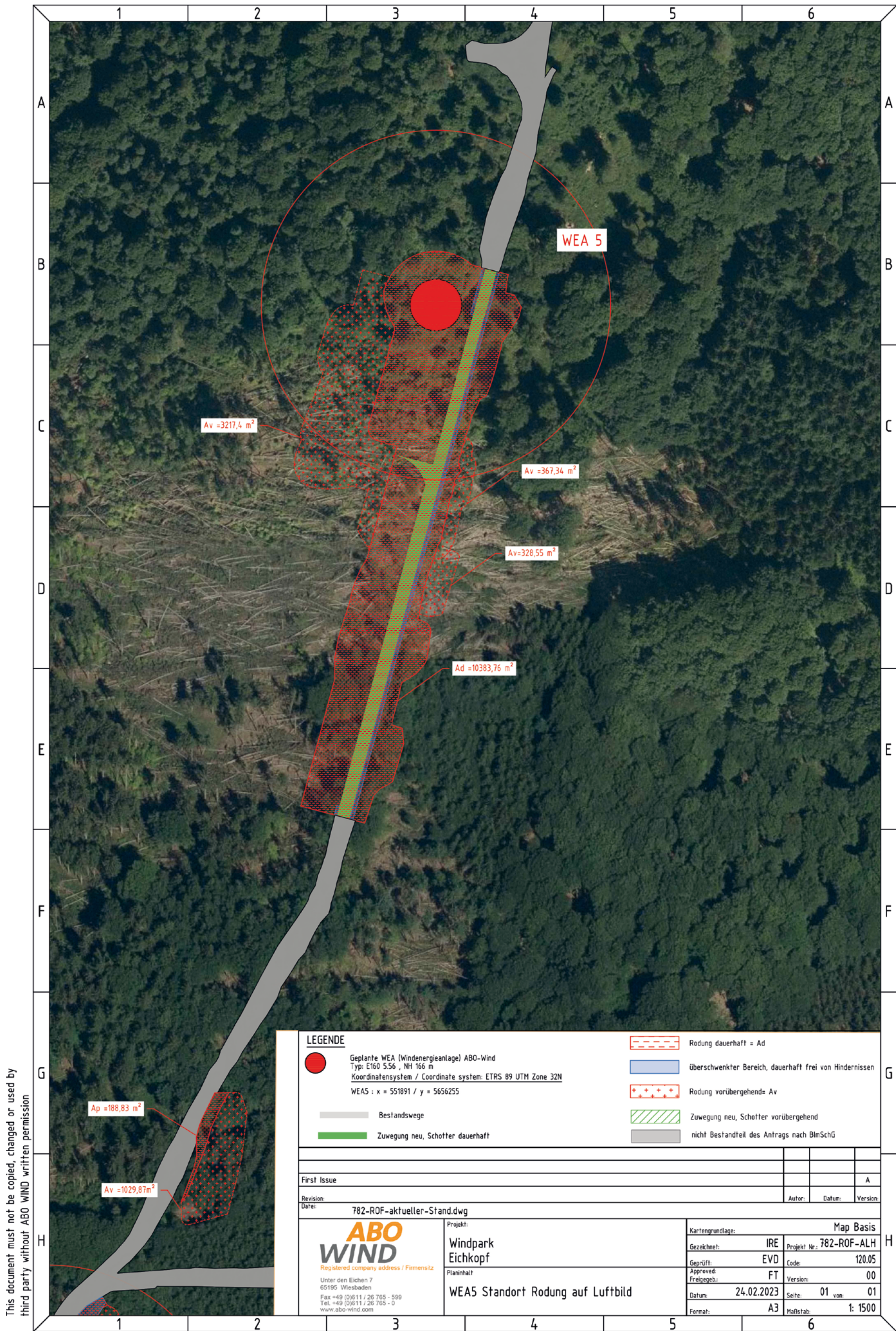
Insgesamt werden für eine Anlage des Windparks Eichkopf folgende Flächen in Anspruch genommen:

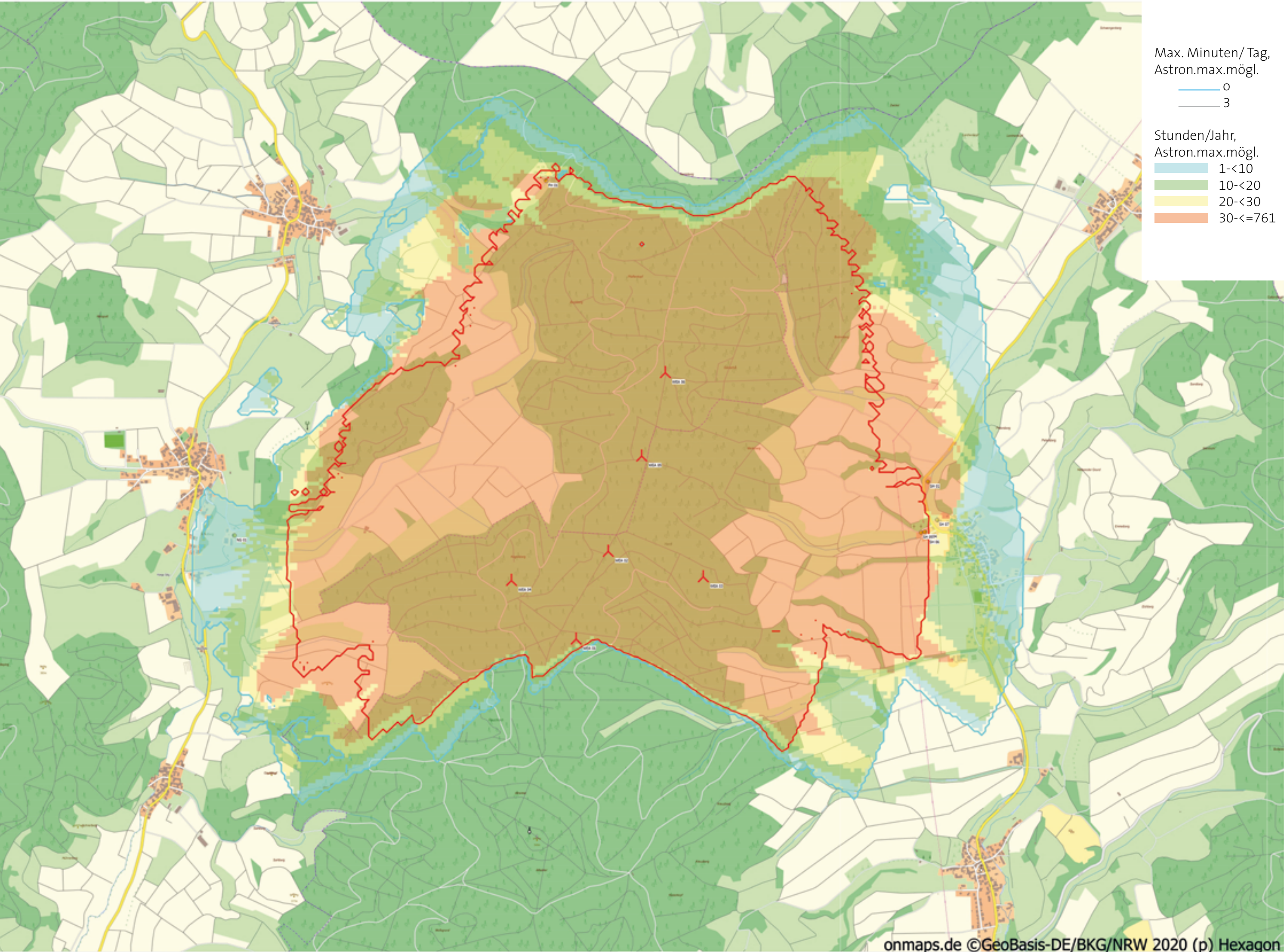
Dauerhafte Rodungsfläche: ca. 1,0 ha

Temporäre Rodungsfläche: ca. 0,4 ha

Einige Flächen (z.B. die Zuwegung) sind noch nicht Teil des BImSchG-Antrags, sondern werden separat beantragt.

Rechts sehen Sie die Rodungsflächen am Beispiel der WEA5.





Max. Minuten/ Tag,
Astron.max.mögl.
— 0
— 3

Stunden/Jahr,
Astron.max.mögl.
1-<10
10-<20
20-<30
30-<=761

Projekt:
22-1-3096
Beschreibung:
**Windpark Eichkopf, Gemeinde Alheim,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hessen**

**SHADOW -
Karte**
Berechnung:
ZB Eichkopf

onmaps.de ©GeoBasis-DE/BKG/NRW 2020 (p) Hexagon

Karte: OnMaps , Maßstab 1:7.500, Mitte: UTM (north)-ETRS89 Zone: 32 Ost: 551.824 Nord: 5.656.108
Neue WEA
Schattenrezeptor
Höhe der Schattenkarte: Höhenlinien: DGM 5 Hessen
Zeitschritt: 3 Minuten, Schrittweite: 7 Tag(e), Kartenauflösung: 20 m, Sichtbarkeit Auflösung: 10 m, Augenhöhe: 1,5 m

Lizenzierte Anwender:
Ramboll Deutschland GmbH
Elisabeth-Consbruch-Straße 3
DE-34131 Kassel
Nils Fischer / nils.fischer@ramboll.com
Berechnet:
09.02.2023 13:45/3.6.361

Projekt:
22-1-3096

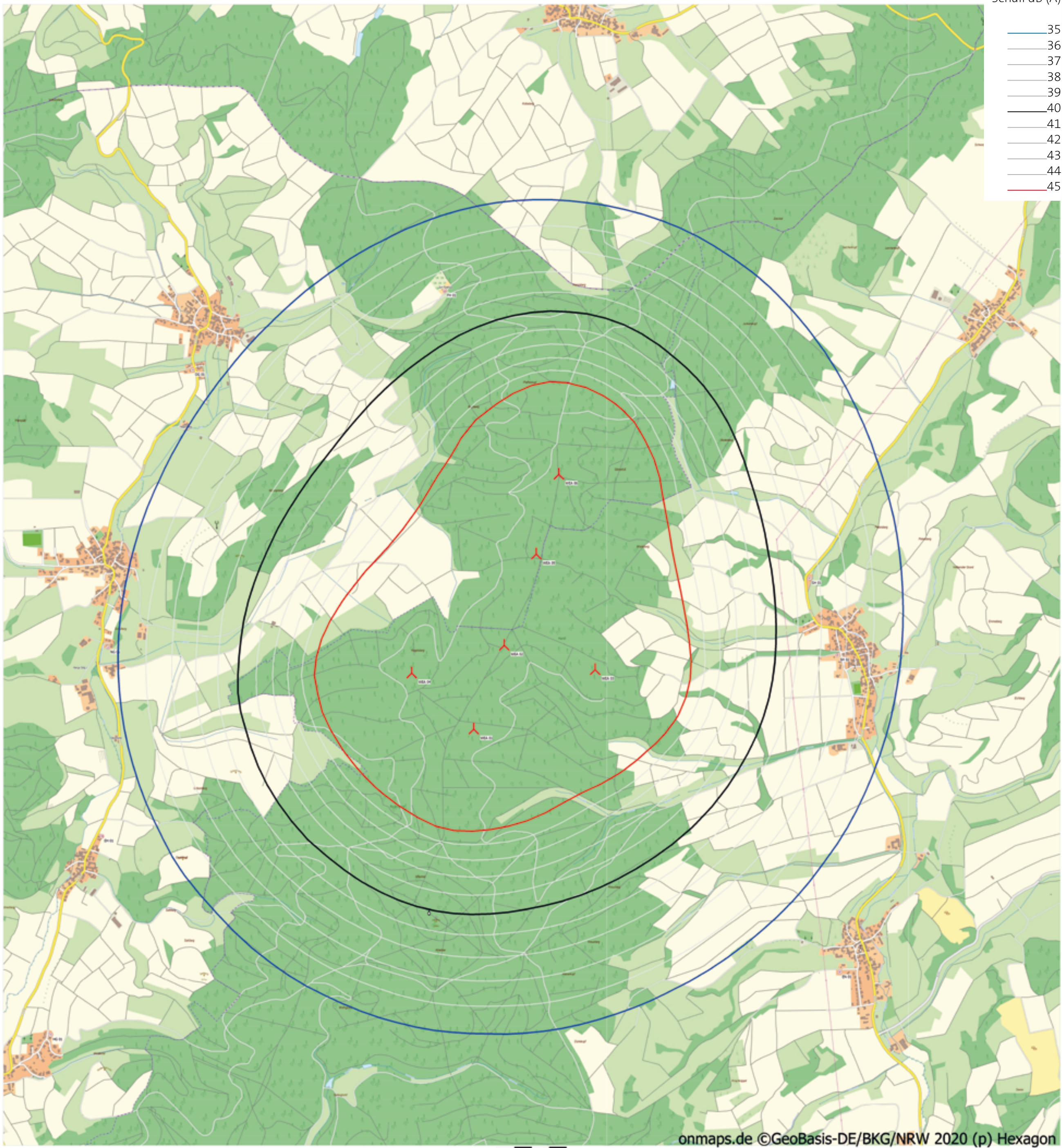
Beschreibung:
Windpark Eichkopf, Gemeinde Alheim, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hessen

Lizenzierter Anwender:
Ramboll Deutschland GmbH
Elisabeth-Consbruch-Straße 3
DE-34131 Kassel
-
Nils Fischer / nils.fischer@ramboll.com
Berechnet:
09.02.2023 13:42/3.6.361



DECIBEL - Karte Lautester Wert bis 95% Nennleistung

Berechnung: ZB Eichkopf



Karte: OnMaps , Maßstab 1:7.500, Mitte: UTM (north)-ETRS89 Zone: 32 Ost: 551.824 Nord: 5.656.108

Neue WEA

Schall-Immissionsort

Schallberechnungs-Modell: ISO 9613-2 Deutschland (Interimsverfahren). Windgeschwindigkeit: Lautester Wert bis 95% Nennleistung

Höhe über Meeresspiegel von aktivem Höhenlinien-Objekt

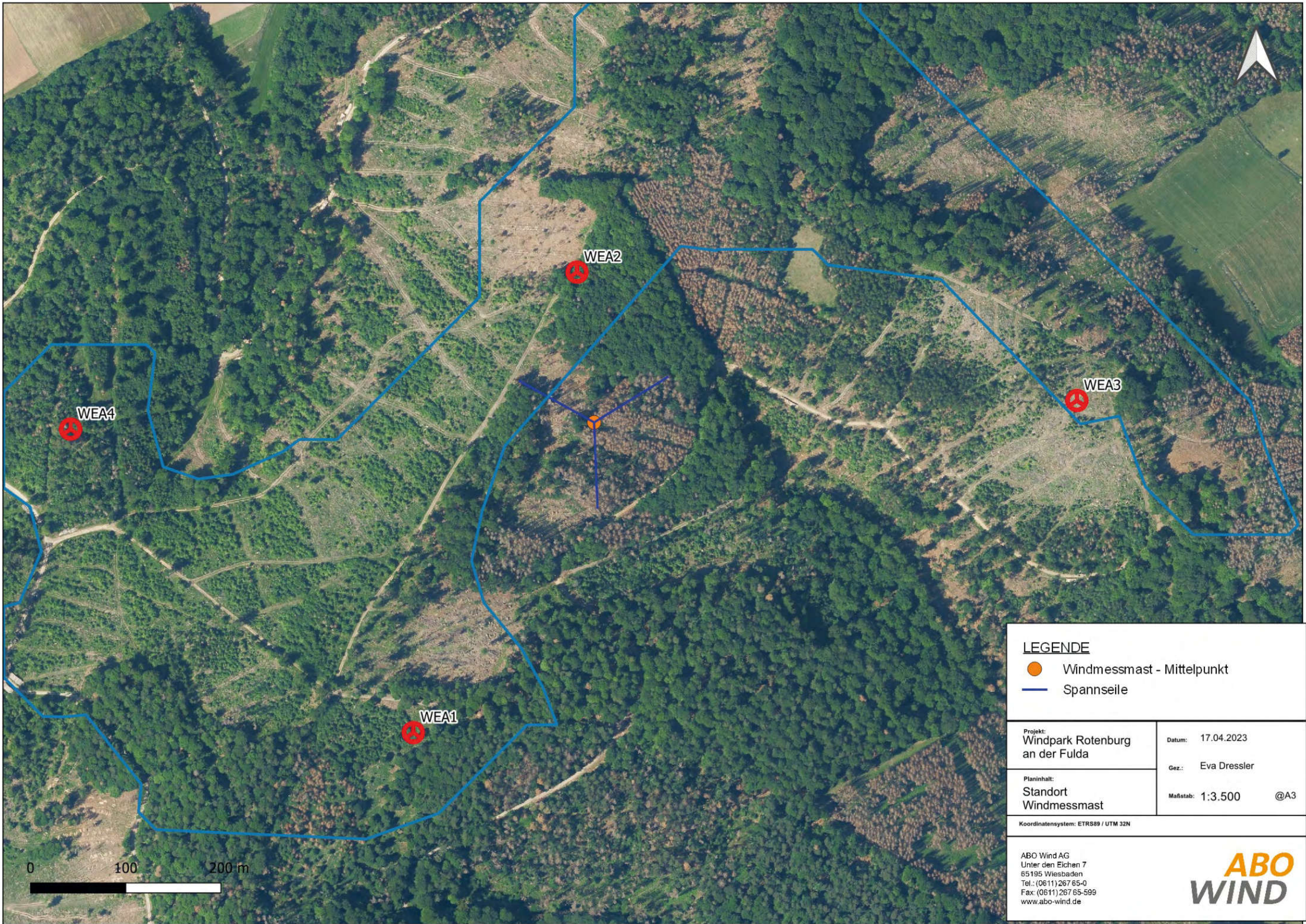
Um die Ertragsprognose abzusichern, misst ABO Wind mindestens ein Jahr lang vor Ort den Wind.

Dazu hat ABO Wind zunächst einen Windmessmast für den Windpark Eichkopf beantragt, der sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindet.



Der Windmessmast wird auf einer offenen Fläche im Wald zwischen den Standorten der geplanten WEA 1 und 2 stehen und auf fünf Höhen das Windaufkommen messen. Die mindestens 12-monatige Messkampagne liefert detaillierte Daten, anhand derer sich der Windertrag relativ genau vorhersagen lässt.





Datenquelle: Geobasisdaten Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

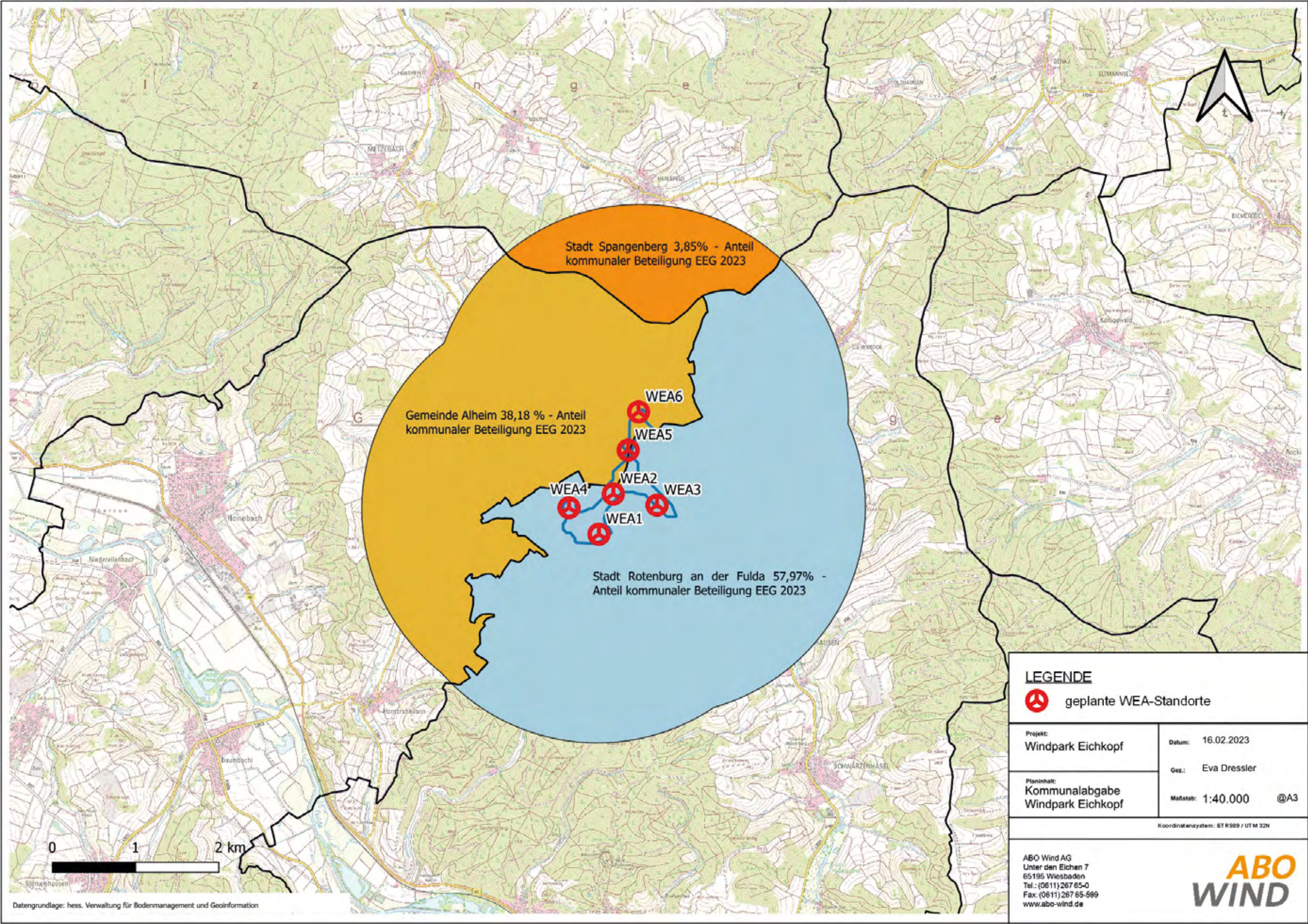
Finzielle Beteiligung für die Stadt

Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) bietet die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihres Flächenanteils mit bis zu 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Die Kommunen entscheiden frei, wie sie das Geld einsetzen. Wenn der Windpark wie geplant realisiert wird, könnte die Stadt Rotenburg an der Fulda pro Jahr ca. 88.000 Euro, die Gemeinde Alheim ca. 58.000 Euro und die Stadt Spangenberg ca. 6.000 Euro erwarten. Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung fließen also mehr als 3 Millionen Euro alleine aus der Zuwendung der Windkraftanlage in die Gemeindekassen.

Regionale Wertschöpfung

Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommune und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von privaten und kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Wind darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.





Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Wind setzt alles daran, diesen Eingriff so gering wie möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft.

Die Genehmigungsbehörde (RP Kassel) prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend. Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Untersuchungen unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse

wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, indem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind. Die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Zug- und Rastvögel, Brutvögel, Großvogel, Fledermäuse, Biotoptypen) für die geplante Windenergieanlage hat das Fachbüro Simon & Widdig GbR in Marburg durchgeführt. Der Untersuchungsumfang wird durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) „Naturschutz/Windenergie“ des Hess. Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgegeben und wurde im Vorfeld mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt.

Exemplarische Darstellung der Untersuchungsergebnisse einiger Arten

Rotmilan	
■ Alle Reviere/Brutnachweise liegen außerhalb der empfohlenen Mindestabstände ■ Sechs Reviere im Untersuchungsgebiet im Radius von 3.000 m ■ Außerhalb des Untersuchungsgebiets von 1.000 m befinden sich zwei Brutplätze des Rotmilans; nächster Nachweis für einen besetzten Rotmilanhorst ist ca. 1.150 m vom Windpark entfernt ■ Vorhabengebiet weist nur eine geringe Bedeutung als Nahrungssuchgebiet auf	
Wespenbussard	
■ Zwei vermutlich besetzte Horste im Untersuchungsgebiet ca. 690 m bzw. 800 m nordöstlich bzw. nordwestlich von WEA 6	■ Schutzmaßnahmen: ■ Abschaltung der WEA 6 - von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang vom 01. Mai bis 31. August - zum Schutz von 50 % der Flugaktivität - bei Windgeschwindigkeiten von < 4,6 m/s

Fledermäuse

■ Erfassung im Jahr 2021 ■ Im Untersuchungsgebiet wurden 14 Fledermausarten ermittelt	■ Schutzmaßnahmen ■ Kontrolle von Baumhöhlen vor Rodung ■ Bauzeitenregelung ■ Schutz vor Kollision: - WEA wird zwischen 1. April und 31. Oktober von Sonnenuntergang bis -aufgang abgeschaltet, wenn folgendes zutrifft: - Niederschlagsfreie Nächte (< 0,2mm/h) - Windgeschwindigkeit unter < 6m/s - Temperaturen ab 10 Grad Celsius ■ Optimierung des Abschalt-Algorithmus durch zweijähriges Gondelmonitoring an der WEA
---	--

Biotope

■ 2022/2023: Kartierung der Biotoptypen im Umkreis von 100 m um die Windenergieanlage und im 20 m Puffer um die interne Zuwegung ■ Naturschutzrechtliche Bewertung des Eingriffs in den Biotopen durch die Windenergieplanung im Landespflegerischen Begleitplan (LBP) ■ Berechnung und Bilanzierung der notwendigen landschaftsökologischen Kompensationsleistungen ■ Festlegung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ■ Planung der WEA auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen
--

Auszug der geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (Gutachten Simon &Widdig)

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">■ Zeitliche Beschränkung von Fällung, Rodung und Baufeldräumung■ Besatzkontrolle von Höhlenbäumen■ Ökologische Baubegleitung■ Abschaltung und optional 2-jähriges, bioakustisches Gondelmonitoring■ Vergrämung und gleichzeitig Erhöhung des Quartierangebots für die Haselmaus■ Baufeldabgrenzung, Schutz wertvoller Biotope, wie sensible Waldbestände | <ul style="list-style-type: none">■ Vermeidung von Stoffeinträgen und Verschmutzung■ Schutz der Böden vor Verdichtung sowie Schutz vor Verminderung von Bodenfunktionen■ Zahlung eines Ersatzgeldes für den Eingriff in das Landschaftsbild an den Landkreis; ABO Wind setzt sich für die Verwendung des Ersatzgeldes für Maßnahmen vor Ort ein■ Zahlung einer Walderhaltungsabgabe oder eventuelle Ersatzaufforstungen |
|---|--|

Führung im Windpark Schlitz-Berngerode

Bei unserem Waldspaziergang für Bürger*innen durch das Planungsgebiet im September 2020 wünschten sich einige Teilnehmer*innen, einen Bestandswindpark unseres Unternehmens besichtigen zu dürfen.

Diese Besichtigung – inklusive einer gemeinsamen Busfahrt nach Schlitz – findet am 20. Juli 2023 voraussichtlich ab ca. 14 Uhr statt.

Wenn Sie teilnehmen möchten, tragen Sie sich gerne in die Interessentenliste an unserem Infostand ein. Wir melden uns dann in den kommenden Wochen mit weiteren Informationen.

Sie können uns auch nach der heutigen Veranstaltung eine E-Mail an presse@abo-wind.de schicken, um in die Liste der Interessenten aufgenommen zu werden. Zudem werden wir den Ausflug in den kommenden Wochen über die lokale Presse bekanntgeben.

